Jugendhilfeausschuss

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Erkelenz

27.02.2024

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.03.2024, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister

2 Vorstellung der Kita-Sozialarbeit
Vorlage: 0/51/334/2024

3 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029
Vorlage: 0/51/335/2024

4 Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2024/2025
Vorlage: 0/51/336/2024

5 Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz
hier: Anpassung der Zuschüsse für außerörtliche und ganztägige örtliche Erholungsmaßnahmen (III.2.2 der Richtlinien)
Vorlage: 0/51/337/2024

6 Antrag des Pfadfinder Erkelenz e.V. vom 28.01.2024: Hilfsmittel zur Förderung der freien Jugendhilfe gemäß Ziffer V.6 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz
Vorlage: 0/51/338/2024

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz
Ausschussvorsitz

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/334/2024
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	21.02.2024
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Inga Heinrichs Amt 50/51 Michael Wirtz

Vorstellung der Kita-Sozialarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde 2019 die Finanzierung der plusKITA-Einrichtungen gem. § 44 KiBiz neu geregelt. Die Stadt Erkelenz erhält seit dem Kitajahr 2020/21 Fördermittel für fünf plusKITA-Kindertageseinrichtungen, in denen ein hoher Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf der Bildungsprozesse betreut wird.

Die fünf Tageseinrichtungen im Stadtgebiet, die gem. Beschluss des JHA vom 4.6.2020 als plusKITAs gefördert werden, sind:

- Kita Bauxhof / nunmehr (Beschluss JHA vom 16.01.2023) Kita Kamp-Lintforter-Straße, in die die Bauxhof-Gruppen übergegangen sind,
- Familienzentrum Westpromenade,
- Familienzentrum Gerderath,
- Städt. Kita Lövenich,
- Städt. Kita Schulring.

Der o. a. Beschluss bezieht sich gem. §§ 44, 45 KiBiz auf einen Förderzeitraum von 5 Jahren. Die oben aufgeführten Kindertageseinrichtungen sind aktuell für den Förderzeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2025 als plus-KITAs benannt.

Voraussichtlich im März 2025 ist der Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2030 ggfls. zu erneuern.

Zum 1.1.2023 wurden für die aktuell fünf benannten Kindertageseinrichtungen Kita-Sozialarbeiterinnen eingestellt, deren Stellen mit den plusKITA-Mitteln finanziert werden.

Die drei Kita-Sozialarbeiterinnen, die die fünf Kindertageseinrichtungen mit jeweils halben Stellenanteilen betreuen, werden ihre Arbeit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Darstellungen zur Kita-Sozialarbeit zustimmend zur Kenntnis. Die Kita-Sozialarbeit soll auch über den aktuell festgelegten Förderzeitraum (bis 31.07.2025) hinaus weiter als Angebot verstetigt werden."

Klima-Check:
Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage:
Rahmenkonzeption „Sozialarbeit in den PlusKita Einrichtungen der Stadt Erkelenz"

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Anlage zu TOP 2 JHA-Sitzung am 13. März 2024 „Vorstellung der Kita-Soziarbeit“

Rahmenkonzeption
Sozialarbeit in den PlusKita Einrichtungen der Stadt Erkelenz

Präambel

PlusKitas sind Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie erfüllen den Auftrag, allen Kindern in der Kindertagesseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen.
PlusKita-Sozialarbeit stellt ein zusätzliches und eigenständiges, sozialarbeiterisches Unterstützungsangebot für Kinder und Eltern dar, welches innerhalb der Kindertagesstätte verortet ist und verfolgt das Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig zu verbessern, zusätzlich zum vorhandenen pädagogischen Regelangebot.
PlusKita-Sozialarbeit orientiert sich an den Logiken, Konzepten, Methoden, und Handlungsprinzipien sowie Verfahren und Techniken Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft.
Die PlusKita-Sozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot und Hilfe zur Selbsthilfe.
PlusKita-Sozialarbeit ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita und wird durch zusätzliche, in den Kitas tätige Kitasozialarbeiter*innen umgesetzt.
Die PlusKita-Sozialarbeit sind Teil des Kitateams und befördern mit ihren Zugängen ein lebenslagensensibles Kitaprofil.

Rahmenbedingungen

Die PlusKita-Sozialarbeiterinnen sind Ansprechpartnerinnen für ihre zugeteilten PlusKita-Einrichtungen der Stadt Erkelenz. Sie haben ihre bedarfsorientierte Sprech-, Beratungs- und Förderzeiten in den jeweiligen Einrichtungen.
Für Recherchearbeiten sowohl über das Telefon, durch Fachlektüre, über das Internet und zur Dokumentation sowie als Rückzugmöglichkeiten zum persönlichen Gespräch mit Rat- und Hilfesuchenden werden entsprechende Räumlichkeiten und Finanzmittel aus dem Kita-Budget zur Verfügung gestellt.
PlusKita-Sozialarbeit stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Kita und Jugendamt dar und ist dem Jugendamt der Stadt Erkelenz (Amt 50/51) zugeordnet. Daher ist eine Kooperation mit den entsprechenden sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes, insbesondere mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) unabdingbar.
Austauschtreffen zwischen den PlusKita-Sozialarbeiterinnen, den PlusKita-Leitungen und der Fachbereichsleitung des Trägers finden regelmäßig statt.

Qualitätssicherung

Mit KitaPlus-Sozialarbeiterinnen reagiert die Stadt Erkelenz auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Bedürfnisse der Kinder und Familien der Stadt Erkelenz. Im Fokus steht das Wohl des Kindes und seine Familie. Mit Blick auf die sozialen Gegebenheiten, das gesamte Umfeld, die Lebens- und Arbeitswelt, ergänzt, erweitert und bereichert die PlusKita-Sozialarbeit mit ihrer spezifischen Fachlichkeit und Perspektive das pädagogische Handeln der PlusKita-Einrichtung zugunsten einer chancengerechteren Teilhabe an Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder und Familien.
Eine entsprechende Dokumentation findet zur Qualitätssicherung statt.

Zielgruppen

Zielgruppen sind Familien mit Kindern bis zum schulpflichtigen Alter und alle Akteure, die zum Wohl der Kinder beteiligt sind.

Zielsetzung und Methoden

Auf der Basis eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Eltern, Kindern, Familien, Kita-Leitungen und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen erfolgt eine positive Einflussnahme auf die Gestaltung der familiären Rahmenbedingungen zum Wohl der Kindesentwicklung über den Kita-Alltag hinaus und eine Erweiterung bzw. Ermöglichung der chancengerechteren Teilhabe an Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder.
Um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und der Bildungschancen der Kinder zu ermöglichen, unterstützt die PlusKita-Sozialarbeit insbesondere Familien mit herausfordernden Lebenssituationen. Diese können z.B. durch Sprachbarrieren, Krisenfällen, Bildungsbenachteiligungen sowie finanziellen Notlagen entstehen.
PlusKita-Sozialarbeit arbeitet ressourcenorientiert, themenorientiert, netzwerkorientiert und sozialraumorientiert sowie mit den Methoden der Einzelfallhilfe, Krisenintervention und Gruppenarbeit. Sie stärkt, fördert, unterstützt, begleitet und bietet damit Hilfe zur Selbsthilfe. Plus Kita-Sozialarbeit soll präventiv und intervenierend ausgerichtet sein, um begleitend und fördernd zum Ausgleich sozialer Benachteiligung bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigung von Kindern entgegen zu wirken.

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Kita-Sozialarbeit

Um Kinder nachhaltig zu stärken, nutzt die PlusKita-Sozialarbeit verschiedene Zugangsebenen. Diese umfassen die Kinder, die Eltern, die Familien, die Kita und das Team der Kita sowie die Kooperation im Sozialraum.

Daraus ergeben sich die folgenden Aufgaben:

<u>Auf der Zugangsebene der Kinder:</u>

- Ermittlung von Kind bezogenen Bedarfen und Reflexion der Ergebnisse mit der Leitung und pädagogischen Fachkräften der Einrichtung
- Planung, Durchführung und/oder Organisation geeigneter, zielgerichteter Maßnahmen, Unterstützungsangebote bzw. begleitender Hilfen für einzelne Kinder oder Kindergruppen in Abstimmung mit der Leitung und den pädagogischen Fachkräften
- Anregung weiterführender Gestaltungsimpulse für pädagogische Prozesse oder strukturelle Entwicklungen auf Einrichtungsebene zugunsten benachteiligter Kinder

<u>Auf der Ebenen der Eltern und der Familie:</u>

- Einschätzung und Ermittlung von familiären Bedarfslagen im Zusammenhang mit der Unterstützung und Begleitung von Kindern
- Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern zugunsten der Entwicklungs- und Teilhabechancen der Kinder bzw. im Zusammenhang mit der kompensatorischen Bildung und Förderung von Kindern (individuell und in Gruppensettings) sowie im Zusammenhang mit der Sicherung des Kindeswohls
- (Niedrigschwellige) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern/Familien in Lebenssituationen, die sich gefährdend auf Kinder auswirken
- Informationen für Eltern über Beratungsleistungen in Erkelenz und Umgebung sowie sonstige für Familien relevante Hilfen und Angebote zu Bildungs- und Erziehungsthemen
- Intensivere Formen von Hilfen und Unterstützung zur Bewältigung problembelasteter und krisenhafter Lebenssituationen von Müttern und/oder Vätern
- Aufklärung über finanzielle Hilfen, z.B. aus dem
  - Bildungs- und Teilhabepacket
  - SGB IX und SGB XII
- Begleitung zur Erziehungsberatungsstelle
- Information über die sozialpädagogischen Angebote des Jugendamtes
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII
- Informationen über Eingliederungshilfen gem. § 53 SGB IX

Auf der Ebene der Kita und des Teams:

- Enge Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften bei der Planung und Umsetzung elternbezogener Angebote und Maßnahmen
- Aktive Unterstützung kollegialer Beratung und Reflexion sowie anderen in der Kita etablierten fachlichen Beratungs- und Austauschmöglichkeiten
- Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung konzeptioneller Handlungsperspektiven bei Themen und Vorhaben, die im Zusammenhang mit der chancengerechten Bildung, Begleitung und Förderung von Kindern und Familien stehen
- Unterstützungsangebote bei herausfordernden Situationen, die im Zusammenhang mit Kindern und Eltern stehen
- Beratung von Kitamitarbeiter*innen
- Krisenintervention gem. § 8a SGB VIII
- Fachlicher Austausch mit der Kita – Leitung
- Fachlicher Austausch mit den Erzieher*innen
- Elternarbeit
- Neutrale Vermittlungsinstanz

Auf der Ebene Kooperation im Sozialraum:

- Gezielte Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, weiteren Einrichtungen, Institutionen und Personen zugunsten von Kindern und Familien
- Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung im Sinne der Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien, insbesondere mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- Aktive Beteiligung an relevanten sozialräumlichen Gremien und Initiativen, die eine sichtbare Verbindung zu den Aufgabenbereichen der Kitasozialarbeiter*innen haben
- Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Institutionen
- Unterstützung und Abwicklung notwendiger Formalitäten
- Kooperation mit der Grundschul-Sozialarbeit

Eine Überprüfung der Umsetzung des Rahmenkonzeptes im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätten erfolgt ca. alle 6 Monaten durch die Kita-Sozialarbeiterinnen.

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/335/2024
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	19.02.2024
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Inga Heinrichs Amt 50/51 Michael Wirtz

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind gem. § 4 Abs. 1 KiBiz verpflichtet, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu entwickeln.

Nach § 4 Abs. 2 KiBiz erstellen die Jugendämter einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Erkelenz mit der als Anlage beigefügten Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029 nach.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029."

Klima-Check:
Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:
Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Stadt Erkelenz zur Verfügung gestellt.

Anlage:
Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029

ERK
EL
ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029 der Stadt Erkelenz

Planungsauftrag und Rechtsanspruch

Die Kindertagesbetreuung stellt in Deutschland und besonders auch in Nordrhein-Westfalen durch das Kinderbildungsgesetz eine wichtige Säule zur wirtschaftlichen Prosperität des Landes und der Bildung und Erziehung von Kindern dar. Der Rechtsanspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz bietet eine realistische Chance auf optimale Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, unabhängig von spezifischen familiären Situationen. Ferner sichert dieser Rechtsanspruch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und trägt zur beruflichen Verwirklichung der Eltern und familiären Einkommenssituation bei.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich immer gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, hier das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, der Stadt Erkelenz. Die planerische Verantwortung zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit U3-Plätzen und Ü3-Plätzen im Stadtgebiet obliegt der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Die Kita-Bedarfsplanung ist eine Detailplanung hierzu.

§ 80 SGB VIII regelt insbesondere drei Schritte der Planung:

- Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen)

- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und

- Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben.

Im Besonderen wird hier auf die Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule fokussiert. Allerdings haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, wenn dies zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine solche aufnehmen wollen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Maßnahme, einer Schulausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden oder Leistungen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

Fachlicher Standard und rechtliche Normierung ist, dass die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung jährlich stattzufinden hat.

Erkelenz ist ein attraktiver Ort für junge Familien. Nicht nur in den Neubaugebieten, die beständig weiter ausgewiesen werden, ziehen junge Familien bzw. Menschen zu, die eine Familie gründen, sondern auch in den Ortslagen findet ein Generationswechsel statt und es werden Baulücken geschlossen. Dies macht sich bei

den Planungen zunehmend bemerkbar und erfordert auch in den nächsten Jahren den weiteren Bau von Kindertageseinrichtungen bzw. deren Erweiterung im gesamten Stadtgebiet. Auch die politische Ausrichtung zur Frage der fünf erhaltenen Dörfer im Osten von Erkelenz wird sich in Zukunft auf die Kitabedarfsplanung auswirken. Die 3-7 Kinder pro Jahrgang, die gegenwärtig in Keyenberg (alt), Kuckum (alt) und Berverath (alt) leben, werden in der vorliegenden Planung dem Planungsbezirk „Erkelenz-Innenstadt mit KKUOB“ zugerechnet.

Die Unsicherheit in der Welt und der seit nunmehr zwei Jahren andauernde Krieg in Europa finden bereits jetzt Niederschlag in der Bevölkerungsstatistik und ist bei allen jugendhilferechtlichen Fragestellungen, wie auch der Kitabedarfsplanung, mitzudenken.

Darüber hinaus macht die zunehmend stärkere Nachfrage nach U3-Plätzen (und hier insbesondere die U2-Plätze) einen weiteren Platzausbau erforderlich. Während der Rechtsanspruch ab drei Jahren sich explizit auf einen Kindergartenplatz bezieht, können Plätze für Kinder unter drei entweder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege angeboten werden. Beide Möglichkeiten hält das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales vor.

Zusammen mit dem Betreuungsangebot des Offenen Ganztags in den Grundschulen und in der Unterstufe der weiterführenden Schulen bietet die Stadt Erkelenz somit für Kinder ab einem Jahr ein durchgängiges Betreuungsangebot bis zum zwölften Lebensjahr an.
Während der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz in NRW ab August 2026 zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe greifen wird, erhalten bereits jetzt in Erkelenz alle Grundschulkinder mit Bedarf einen Betreuungsplatz in der offenen Ganztagsbetreuung.

Betreuungsbedarf

Die folgende Übersicht zeigt die Jahrgangsstärken der Kinder, die in den jeweiligen Jahrgängen in den Planungsbezirken leben. Insgesamt schwanken die Jahrgangsstärken in den relevanten Altersgruppen zwischen 397 und 464 Einwohner*innen. Betrachtet werden hierbei jeweils die für das Kindergartenjahr relevanten Zeiträume 1.10.-30.9.

	Kinder im Wohnbereich geboren im Zeitraum…				
Wohnbereich/Planungsbezirk	1.10.2018-30.9.2019	1.10.2019-30.9.2020	1.10.2020-30.9.2021	1.10.2021-30.9.2022	1.10.2022-30.9.2023
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	195	218	213	201	221
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	62	54	49	46	38
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	19	22	26	23	16
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	24	28	17	26	17
Granterath u. Hetzerath	34	25	23	20	18
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	40	41	38	38	37
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	46	45	52	55	37
Holzweiler	7	17	14	8	12
Venrath (mit Kaulhausen)	9	14	6	7	1
Gesamt Stadt Erkelenz	**436**	**464**	**438**	**424**	**397**

Zu diesen Kindern, die tatsächlich schon im Stadtgebiet leben, werden im Folgenden für geplante Neubaugebiete Zuzüge hochgerechnet. Damit ergibt sich für die Altersgruppe der Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, in den folgenden Jahren ein stadtweiter Platzbedarf für 1311 bis 1381 Kinder.

Kinder von 3-6 Jahren im Kindergartenjahr nach derzeitigen Einwohnerzahlen (inkl. Hochrechnung aufgrund Neubaugebieten und Zuzügen)					
Wohnbereich/Planungsbezirk	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	643	660	658	655	663
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	169	155	139	140	143
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	69	74	68	63	61
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	71	72	62	68	64
Granterath u. Hetzerath	84	73	65	66	70
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	122	121	117	118	119
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	148	158	150	145	137
Holzweiler	39	41	36	34	37
Venrath (mit Kaulhausen)	30	27	15	16	16
Gesamt Stadt Erkelenz	**1373**	**1381**	**1309**	**1304**	**1311**

Es sind hier jeweils drei Jahrgänge + ein Monat zugrunde gelegt, aufgrund der unterschiedlichen Stichtage im Kibiz und Schulgesetz. Ab dem Kindergartenjahr 26/27 werden die jüngeren Jahrgänge hochgerechnet.

Für diese Kinder stehen insgesamt im Kindergartenjahr 2024/25 1263 Betreuungsplätze zur Verfügung. Durch Überbelegungen im Rahmen des 10%-Korridors können bis zu 1377 Plätze realisiert werden und somit alle Kinder ab drei Jahren mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Perspektivisch sollen die Überbelegungen aber abgebaut werden, was insbesondere aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf geboten ist.

Für Kinder unter drei Jahren geht diese Planung jeweils von drei kompletten[1] – größtenteils hochgerechneten – Jahrgängen aus. Auch die errechneten Versorgungsquoten beziehen sich jeweils auf die gesamte Altersgruppe der 0-3jährigen. Beim Vergleich von Versorgungsquoten ist dies wichtig, da manche Kommunen lediglich die Altersgruppen ab einem Jahr in die Berechnung einbeziehen und somit schon durch die Berechnung höhere Versorgungsquoten erzielen können.

[1] abzüglich einem Monat, da dieser aufgrund der unterschiedlichen Stichtage in Kibiz und Schulgesetz bei den 3-6jährigen hinzugerechnet wird.

Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr nach derzeitigen Einwohnerzahlen (inkl. Hochrechnung aufgrund Neubaugebieten und Zuzügen)

Wohnbereich/Planungsbezirk	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	615	631	617	617	617
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	130	134	145	145	145
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	58	58	62	62	62
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	63	60	66	66	66
Granterath u. Hetzerath	60	68	72	72	72
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	111	113	114	114	114
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	134	131	139	139	139
Holzweiler	31	35	35	35	35
Venrath (mit Kaulhausen)	15	16	22	22	22
Gesamt Stadt Erkelenz	**1217**	**1247**	**1272**	**1272**	**1272**

Es sind hier jeweils drei Jahrgänge minus ein Monat zugrunde gelegt, aufgrund der unterschiedlichen Stichtage im Kibiz und Schulgesetz. Dabei werden die jüngeren Jahrgänge jeweils hochgerechnet aufgrund der Durchschnittswerte der Vorjahre

Auch hier wurden jeweils bei geplanten Neubaugebieten Zuzüge hoch- und hinzugerechnet.
Aufgrund der Anmeldungen im Kitanavigator und den formulierten Bedarfen der Familien wird von einem Bedarf von Plätzen für mindestens 50% der unter Dreijährigen, perspektivisch von 65%, ausgegangen.

Platzangebot

Für die Kinder bis sechs Jahren im Erkelenzer Stadtgebiet stehen im kommenden Kindergartenjahr die folgenden Betreuungsangebote zur Verfügung.

Betreuungsplätze im Kitajahr 2024/25 (ohne Überbelegung)

Wohnbereich/ Planungsbezirk	Plätze in Kindertageseinrichtungen			Kindertages-pflegeplätze	Gesamt-angebot U3 (Tagespflege und Kita)
	Gesamt	Davon U3	Davon Ü3		
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	855	218	637	97	315
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	150	24	126	15	39
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	44	6	38	0	6
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	85	18	67	0	18
Granterath u. Hetzerath	85	18	67	0	18
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	150	34	116	0	34
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	180	46	134	0	46
Holzweiler	40	12	28	5	17
Venrath (mit Kaulhausen)	25	3	22	0	3
Waldkindergärten (ohne Zuordnung zu einem Planungsbezirk)	40	12	28	0	12
Gesamt Stadt Erkelenz	1654	391	1263	117	508

Insgesamt stehen im kommenden Kitajahr 24/25 in Erkelenz 1654 Kitaplätze für Kinder unter sechs Jahren zur Verfügung. Im U3-Bereich wird das Angebot in Kindertageseinrichtungen ergänzt durch das familiäre, flexible Angebot der Kindertagespflege.

Angebote der Kindertagespflege

Wie bereits erläutert, ist die Kindertagespflege ein wichtiger Pfeiler in der U3-Betreuung (insbesondere für die Altersgruppe von 0 bis 2 Jahren). Im Wesentlichen findet die Kindertagespflege in privaten Räumen der Betreuenden statt. In Großtagespflegestellen können durch zwei Tagespflegepersonen (zzgl. Vertretung) bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Derzeit gibt es in Erkelenz eine Großtagespflegestelle, dieses Angebot soll perspektivisch aber stärker forciert werden, da hierdurch eine ähnliche Konstellation zu schaffen ist wie in einer Kindertageseinrichtung, Gruppenform II, in der bis zu zehn Kinder unter drei gleichzeitig betreut werden können.
Daher prüft das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales gegenwärtig die Einrichtung und Beauftragung von Großtagespflegestellen durch Anbieter der freien Jugendhilfe.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden voraussichtlich 117 Plätze in Kindertagespflege (davon 5 Plätze Randzeitenbetreuung) vorgehalten. Erfahrungsgemäß wechseln unterjährig Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen, Umzug, Ende der Berufstätigkeit oder sie erhalten noch einen Kitaplatz. Um die gesamte Förderung über das Kindergartenjahr sicher zu stellen, werden 180 Pauschalen beim Land beantragt.

Betreuung in Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen werden drei Gruppenformen angeboten, die Gruppenformen I, II und III. In den drei Gruppenformen stehen jeweils drei mögliche Buchungszeiten zur Verfügung, mit 25, 35 oder 45 Stunden/Woche.

Gruppenform I	20 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren, wobei mindestens 4 und höchstens 6 Kinder unter drei Jahren sein sollen
Gruppenform II	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform III	25 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei einer Buchung von 45 Stunden reduziert sich die Platzzahl anteilig auf 20 Plätze

Tageseinrichtungen in der Stadt Erkelenz mit den aktuell angebotenen Gruppenformen gegliedert nach Wohnbereichen

Erkelenz Innenstadt	
Tageseinrichtung	**Gruppenformen**
Städt. Oerather Mühlenfeld	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Adolf-Kolping-Hof	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kamp-Lintforter-Straße	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Schulring	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Am Hagelkreuz	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Westpromenade/Zehnthofweg	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Südpromenade	2 x Gruppenform I
Kath. Brückstraße	4 x Gruppenform I
Tageseinrichtung der Johanniter	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Buscherhof	2 x Gruppenform I
Kath. Borschemich	2 x Gruppenform I

Erkelenz West	
Tageseinrichtungen	**Gruppenformen**
Städt. Gerderath	1 x Gruppenform I 3 x Gruppenform III
Kath. Gerderath	3 x Gruppenform I
Waldkindergarten Gerderath	1 x Gruppenform I
Kath. Golkrath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Ev. Schwanenberg	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Hetzerath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Granterath	2 x Gruppenform I

Erkelenz Ost	
Tageseinrichtungen	**Gruppenformen**
Städt. Immerath	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kückhoven	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Kath. Kückhoven	2 x Gruppenform I
Städt. Lövenich	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Kath. Lövenich/Katzem	2,5 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Waldkindergarten Lövenich	1 x Gruppenform I
Kath. Holzweiler	2 x Gruppenform I
Städt. Venrath	1 x Gruppenform III

Voraussichtlich im September diesen Jahres wird die neue Kita in Kückhoven eröffnet werden. Hier werden drei neue Gruppen eingerichtet, so dass zusammen mit dem weiterhin genutzten bisherigen Kitagebäude eine viergruppige Einrichtung entsteht.

Weiterhin beginnt im Laufe des Jahres 2024 der Bau der neuen Kita Bauxhof, in der ab dem Kindergartenjahr 2025/26 drei neue Gruppen mit insgesamt 65 Betreuungsplätzen für Kinder ab zwei Jahren geschaffen werden.

Die hier aufgeführten Gruppen der beiden Waldkindergärten werden in den folgenden Darstellungen nicht im jeweiligen Bezirk berücksichtigt, sondern als sogenannte „Angebotskindergärten“ gemäß Empfehlung des LVR bezirksübergreifend für die Gesamtstadt Erkelenz mit berechnet. Dies spiegelt auch das Nachfrageverhalten für diese beiden Einrichtungen wider, die von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet bezirksübergreifend besucht werden.

Insbesondere der Waldkindergarten in Gerderath bedarf einer Sanierung des Gebäudes. Mit dem Träger wird derzeit eine Bauwagen- oder Containerlösung als Ersatz für den bisherigen Betreuungsraum geprüft.

In einigen städtischen Kindertageseinrichtungen konnte die Gruppenform zugunsten einer höheren U3-Betreuung im Vergleich zum Vorjahr verändert werden.

Für die katholischen Kindertageseinrichtungen steht perspektivisch im Laufe des kommenden Kitajahrs ein Trägerwechsel an, da der bisherige Träger, die Pfarrei Christkönig, die Trägerschaft an den Träger Pro Multis abgeben wird. Da der zukünftige Träger ebenfalls katholisch geprägt ist, kann das bisherige Konzept der

betroffenen Kindertageseinrichtungen aber beibehalten und die Trägervielfalt erhalten bleiben.

Bedarfs- und Versorgungssituation

Inklusive Kindertagesbetreuung

Die Bedarfssituation für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder lässt sich nur schwer prognostizieren. Häufig wird die Behinderung bzw. die drohende Behinderung erst während des Besuchs der Tageseinrichtung für Kinder festgestellt. Grundsätzlich sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf diese Förderung genau wie alle anderen Kinder wohnortnah in einer Kindertageseinrichtung im Planungsbezirk erhalten. Statistisch geht man von bis zu 5% der Kinder eines Jahrgangs aus, die besonderen Förderbedarf haben.

Im derzeit laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 werden mit Stand 1.2.2024 insgesamt 37 Kinder mit Eingliederungsbedarf gem. BTHG betreut. Die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Einrichtungen soll zur Senkung der Belegungsstärke in den jeweiligen Gruppen oder zu einer Erhöhung der Personalstärke führen. In den Erkelenzer Kindertageseinrichtungen wird gegenwärtig vorrangig das Modell der Verstärkung des Personalschlüssels gewählt. Dies ist schon deshalb praktikabler, da der Förderbedarf häufig erst im Laufe des Kitajahrs erkannt wird, wenn eine Gruppenstärkenabsenkung gar nicht mehr möglich ist.

Im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wurde im Kindergartenjahr 2022/23 eine Fachberatung für Inklusion installiert, die die städtischen Kindertageseinrichtungen bei der Antragstellung und Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützt und die Qualität der inklusiven Kindertagesbetreuung weiterentwickelt und sicherstellt.
Im Bereich der inklusiven Betreuung wird zusätzlich die Qualifizierung von Kindertagespflegestellen angestrebt, um die inklusive Bedarfsdeckung auch in diesem Bereich sicherstellen zu können.

Kinder ab drei Jahren

Wie zuvor erläutert, stehen für die Kinder ab drei Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gem. § 24 (3) SGB VIII haben, im gesamten Stadtgebiet 1263 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hier entsteht im Kitajahr 2024/25 ein Fehlbedarf von 110 Plätzen (Versorgungsquote von 92%), der aber durch Überbelegungen in den Kitas im Rahmen der erlaubten 10%-Überschreitung der Gruppengröße aufgefangen werden kann.
Es kann somit allen Kindern, die für einen Kitaplatz angemeldet waren, ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Kitajahr 2025/26 kann aufgrund der zusätzlichen Plätze in der Kita Bauxhof von einer entspannteren Lage ausgegangen werden. Allerdings stellt sich der Bedarf in den Planungsbezirken sehr unterschiedlich dar, und insbesondere im Bereich

Gerderath/Golkrath gibt es noch deutlich zu wenige Kindergartenplätze, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

Versorgung von Kindern über drei Jahren (Plätze laut BE)

	Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
Wohnbereich/ Planungsbezirk	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	643	660	658	655	663	637	690	-6	30	32	35	27
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	169	155	139	140	143	126	126	-43	-29	-13	-14	-17
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	69	74	68	63	61	38	38	-31	-36	-30	-25	-23
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	71	72	62	68	64	67	67	-4	-5	5	-1	3
Granterath u. Hetzerath	84	73	65	66	70	67	76	-17	3	11	10	6
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	122	121	117	118	119	116	116	-6	-5	-1	-2	-3
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	148	158	150	145	137	134	134	-14	-24	-16	-11	-3
Holzweiler	39	41	36	34	37	28	28	-11	-13	-8	-6	-9
Venrath (mit Kaulhausen)	30	27	15	16	16	22	22	-8	-5	7	6	6
Gesamt Stadt Erkelenz*	**1373**	**1381**	**1309**	**1304**	**1311**	**1263**	**1327**	**-110**	**-54**	**18**	**23**	**16**

* inkl. Plätze Waldkindergärten

** 2025/26 inkl. neue Plätze Bauxhof und geänderte Struktur der Kita Hetzerath (ab 2025/26 ausschließlich Ü3-Betreuung)

Kinder unter drei Jahren

Insgesamt wird die Stadt Erkelenz im kommenden Kitajahr gemeinsam mit den freien Trägern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 518 U3-Plätze zur Verfügung stellen können. Damit wird eine Versorgungsquote gerechnet auf drei Jahrgänge von 43,3 % erreicht. Bis zu einer gesamtstädtischen Versorgungsquote von 50% fehlen noch mindestens 91 U3-Plätze.

Bezieht man die Versorgungsquote auf die Kinder ab einem Jahr, für die die Betreuungsplätze vorrangig in Anspruch genommen werden, so beträgt die Versorgungsquote knapp 63%.

Hierbei entfallen von den 518 U3-Plätzen:

auf den Bereich der Kindertagespflege	117 Plätze
auf den Bereich der Tageseinrichtungen	401 Plätze

Die Versorgung in den Planungsbezirken mit U3-Plätzen ist dabei sehr unterschiedlich. Während die Versorgung im Innenstadtbereich mit 54% vergleichsweise hoch ist, gibt es im Bereich Golkrath, Granterath/Hetzerath und Venrath noch einen deutlichen Ausbaubedarf. Allerdings kann besonders im U3-Bereich bei berufstätigen Eltern von einer höheren Mobilität ausgegangen werden, so dass gerade die Tagespflegeplätze im Innenstadtbereich auch von Kindern aus anderen Ortsteilen genutzt werden, bevor dann im Kindergartenalter ein Wechsel in die Kita im Wohnbereich erfolgt.

Insgesamt konnte für das kommende Kitajahr einem Großteil der berufstätigen Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren ein Platz zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege angeboten werden.

Im Bereich der Kindertagespflege soll das Angebot durch die Anwerbung und Qualifizierung weiterer Kindertagespflegepersonen ausgebaut werden. Insbesondere in den Dörfern gibt es hier noch deutliches Ausbaupotential. Zusätzlich wird der Ausbau von Großtagespflegestellen angestrebt.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales ist in vielversprechenden Trägergesprächen mit Anbietern von Großtagespflegestellen und prüft hier, wie in Hetzerath/Granterath und Gerderath/Golkrath mit dieser Betreuungsform ein erweitertes Platzangebot für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden kann.

Versorgung von Kindern unter drei Jahren (inkl. Plätze Kindertagespflege)

	Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
Wohnbereich/ Planungsbezirk	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	615	631	617	617	617	323	335	54%	53%	54%	54%	54%
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	130	134	145	145	145	39	39	30%	29%	27%	27%	27%
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	58	58	62	62	62	6	6	10%	10%	10%	10%	10%
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	63	60	66	66	66	18	18	28%	30%	27%	27%	27%
Granterath u. Hetzerath	60	68	72	72	72	18	12	20%	18%	17%	17%	17%
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	111	113	114	114	114	34	34	31%	30%	30%	30%	30%
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	134	131	139	139	139	48	48	36%	37%	35%	35%	35%
Holzweiler	31	35	35	35	35	17	17	55%	48%	49%	49%	49%
Venrath (mit Kaulhausen)	15	16	22	22	22	3	3	20%	19%	14%	14%	14%
Gesamt Stadt Erkelenz*	**1217**	**1247**	**1272**	**1272**	**1272**	**518**	**524**	**43%**	**42%**	**41%**	**41%**	**41%**
								Fehlbedarf bis 50%				
								-91	-99	-112	-112	-112
								Fehlbedarf bis 65%				
								-273	-286	-303	-303	-303

* inkl. Plätze Waldkindergärten

Versorgungssituation in den Wohnbereichen/Planungsbezirken

Im Folgenden wird das Betreuungsangebot in den einzelnen Planungsbezirken dargestellt und dem Bedarf anhand der dort gemeldeten Kinderzahlen gegenüber gestellt. Die Planung erfolgt hier bis zum Kindergartenjahr 2028/2029.

Bei den prognostizierten Geburtenzahlen wird von einer linearen Entwicklung zuzüglich zu erwartender Steigerungen in Baugebieten ausgegangen. Im Vergleich zur in der vorjährigen Bedarfsplanung prognostizierten Kinderzahl für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt 44 Kindern (Vorjahr 2.547 Kinder / Aktuell: 2.591 Kinder).
Dies entspricht einer Steigerung von 1,8 %, die hier für die Folgejahre prognostisch dort mitberücksichtigt wurde, wo neue Baugebiete in Planung sind bzw. realisiert werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg deutlich zurückgegangen.

Die Innenstadt, einschließlich Oerather Mühlenfeld, Matzerath, Tenholt, Mennekrath und KKUOB (neu und alt) wird als Gesamtbezirk betrachtet. Das reale Wachstum des neuen Wohngebietes Oerather Mühlenfeld II lässt sich nicht in den prognostizierten Kinderzahlen abbilden. Dieses neue Wohngebiet wird in etwa der Größe des Bestehenden entsprechen. Die neue Einrichtung „Kamp-Lintforter-Straße“ mit fünf Gruppen ist seit dem 01.01.2023 in Betrieb und wird perspektivisch zur Bedarfsdeckung erforderlich sein. Zusätzlich werden mit der neuen Kita Bauxhof weitere Plätze im Innenstadtbereich geschaffen.

Neue Baugebiete in Bellinghoven, Erkelenz, Gerderath, Golkrath, Granterath, Hetzerath, Holzweiler, Houverath, Kückhoven, Lövenich, Matzerath und Tenholt sind in Planung. Den entsprechenden Planungsbezirken wurden anteilig zur Größe des Baugebietes und ab den Jahren der geplanten Grundstücksveräußerungen kalkulatorisch Kinder hinzugerechnet.

Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld, inkl. Matzerath, Tenholt und Mennekrath)

Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
643	660	658	655	663	637	690	-6	30	32	35	27
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
615	631	617	617	617	323	335	54%	53%	54%	54%	54%
							Fehlbedarf bis 65%				
							-77	-75	-66	-66	-66

Im Erkelenzer Innenstadtbereich (inkl. KKUOB, Oerather Mühlenfeld und Matzerath, Tenholt und Mennekrath) stehen im kommenden Kitajahr in elf Kindertageseinrichtungen 637 Betreuungsplätze für die Altersgruppe ab drei Jahren zur Verfügung. Hiermit können die 643 Kinder der Altersgruppe mit moderaten Überbelegungen gut versorgt werden.

Im kommenden Jahr entstehen mit der neuen Kita Bauxhof weitere Plätze, die den Mehrbedarf durch das neue Baugebiet Oerather Mühlenfeld II und in anderen Ortsteilen mit bedienen können.

Für die Kinder unter drei Jahren stehen im kommenden Kitajahr in Erkelenz 323 Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege zur Verfügung. Damit werden für 54% der unter Dreijährigen Betreuungsplätze angeboten. Gerade die U3-Plätze werden aber auch häufig von Familien in Anspruch genommen, die in anderen Ortsteilen leben, in denen die U3-Versorgungsquote noch nicht so gut ist.

Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)

Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
169	155	139	140	143	126	126	-43	-29	-13	-14	-17
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
130	134	145	145	145	39	39	30%	29%	27%	27%	27%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-26	-28	-34	-34	-34
							Fehlbedarf bis 65%				
							-45	-48	-55	-55	-55

Im Wohnbereich Gerderath/ Gerderhahn und Vossem stehen im kommenden Kitajahr in zwei Kindertageseinrichtungen 126 Betreuungsplätze für die Altersgruppe ab drei Jahren zur Verfügung. Gegenüber dem Platzangebot von 126 Betreuungsplätzen ergibt sich ein deutlicher Fehlbedarf von 43 Plätzen im Kitajahr 24/25. Tatsächlich sind aber alle Kinder ab drei Jahren auch im Gerderather Planungsbezirk mit Betreuungsplätzen versorgt, da hier zum einen in allen Gruppen die mögliche Überbelegung realisiert wird. Auch der Waldkindergarten, dessen Plätze als Angebotskita nur im Gesamtangebot für Erkelenz mitberücksichtigt sind, bietet weitere Plätze für Kindergartenkinder in Gerderath an. Zudem nehmen einige Gerderather Familien Betreuungsplätze in Erkelenz für Kinder unter drei Jahren in Anspruch und verbleiben dann auch dort, wenn die Kinder über drei Jahre alt sind.

Dennoch besteht hier noch Ausbaubedarf, insbesondere auch für die Altersgruppe der unter Dreijährigen, da hier nur eine Versorgungsquote von 30% erreicht wird.
Allerdings muss hier eine Ausgewogenheit des Platzangebots im Auge behalten werden. Zu bedenken ist, dass bei einer Umwandlung einer Kitagruppe der Gruppenform III in Gruppenform I elf Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren wegfallen, während sechs U3-Plätze geschaffen werden.

Im Laufe des Jahres 2024 soll mittels einer Machbarkeitsstudie der Neubau einer dreigruppigen Kita in Gerderath auf dem Gelände der bisherigen evangelischen Kirche in selbiger Trägerschaft geprüft werden, um das Platzangebot sowohl für die Altersgruppe der 3-6jährigen als auch für die Kinder unter drei Jahren im Gerderather Planungsbezirk zu verbessern. Dies ist auch vor dem Hintergrund nötig, als auch der im Folgenden betrachtete Planungsbezirk Golkrath deutliche Versorgungslücken aufweist. Hier könnte ein erweitertes Platzangebot in Gerderath mit genutzt werden.

Golkrath (mit Houverath und Hoven)

Golkrath (mit Houverath und Hoven)												
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
69	74	68	63	61	38	38	-31	-36	-30	-25	-23
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
58	58	62	62	62	6	6	10%	10%	10%	10%	10%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-23	-23	-25	-25	-25
							Fehlbedarf bis 65%				
							-32	-32	-34	-34	-34

Im Planungsbezirk Golkrath/Houverath/Hoven gibt es lediglich eine zweigruppige Kindertageseinrichtung in Golkrath, die 38 Plätze für Kinder ab drei Jahren anbietet. Hier besteht ein deutlicher Fehlbedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, der auch mit Überbelegungen nicht aufgefangen werden kann. Den Kindern aus diesem Planungsbezirk können aber Angebote in Gerderath oder in der Erkelenzer Innenstadt gemacht werden.

Auch im Bereich der unter Dreijährigen entsteht eine Lücke, hier können nur 10% der gesamten Altersgruppe vor Ort betreut werden. Um das Angebot hier zu erweitern und sich der angestrebten Bedarfsdeckung zu nähern, soll neben der Schaffung neuer Plätze in Gerderath auch das Angebot einer Großtagespflegestelle in Golkrath geprüft werden.

Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)

Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
71	72	62	68	64	67	67	-4	-5	5	-1	3

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
63	60	66	66	66	18	18	28%	30%	27%	27%	27%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-14	-12	-15	-15	-15
							Fehlbedarf bis 65%				
							-23	-21	-25	-25	-25

Im Planungsbezirk Schwanenberg/Grambusch/Lentholt/Geneiken/Genhof und Genfeld stehen im kommenden Kitajahr in einer Kindertageseinrichtung für 67 Kinder ab drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung. Hier gibt es nur eine kleine Versorgungslücke, die durch moderate Überbelegungen aufgefangen werden kann.

Für den Bereich der unter Dreijährigen liegt die Bedarfsdeckung bei 28%. Obwohl Familien aus Schwanenberg auch Richtung Erkelenz ausweichen, um U3-Plätze in Anspruch zu nehmen, böte sich auch hier das Angebot einer Großtagespflegestelle an, um weitere Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr zu schaffen.

Granterath und Hetzerath

Granterath und Hetzerath											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
84	73	65	66	70	67	76	-17	3	11	10	6
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
60	68	72	72	72	18	12	20%	18%	17%	17%	17%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-12	-22	-24	-24	-24
							Fehlbedarf bis 65%				
							-21	-32	-35	-35	-35

Im Bereich Granterath/Hetzerath stehen im kommenden Kitajahr 2024/25 in den beiden Kindertageseinrichtungen weder für die Kinder ab drei Jahren (67 Betreuungsplätze) noch für die Altersgruppe unter drei Jahren ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Ab dem Kindergartenjahr 2025/26 wird sich die Versorgungslage der über Dreijährigen entspannen, da ab diesem Kindergartenjahr aufgrund von Vorgaben des Landesjugendamtes keine U3-Betreuung in der Kindertageseinrichtung Hetzerath mehr genehmigt wird. Dies führt dazu, dass für die Altersgruppe der 3-6jährigen dann mit 76 Ü3-Plätzen ausreichend Plätze im Planungsbezirk zur Verfügung stehen werden. Allerdings verringert sich gleichzeitig das Platzangebot für die Kinder unter drei Jahren, für die dann nur noch in Granterath bis zu zwölf Betreuungsplätze angeboten werden können.

Hier soll möglichst mit einer Großtagespflegestelle das Betreuungsangebot für Kinder ab einem Jahr erweitert werden.

Lövenich (mit Katzem und Kleinbouslar)

Lövenich und Katzem (mit Kleinbouslar)												
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
122	121	117	118	119	116	116	-6	-5	-1	-2	-3
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
111	113	114	114	114	34	34	31%	30%	30%	30%	30%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-21	-22	-23	-23	-23
							Fehlbedarf bis 65%				
							-38	-39	-40	-40	-40

In Lövenich, Katzem und Kleinbouslar stehen den Kindern ab drei Jahren in zwei Kindertageseinrichtungen mit drei Standorten insgesamt 116 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies deckt den Betreuungsbedarf weitgehend, da auch der Waldkindergarten Lövenich Plätze für diese Altersgruppe anbietet, die hier nicht mit berechnet werden, da sie als Angebotskindergarten für das gesamte Stadtgebiet mitzählen.

Im Bereich der unter Dreijährigen wird eine Bedarfsdeckung von 31% erreicht. Hier wurde durch die Eröffnung einer Gruppenform II im Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Lövenich das Angebot im Sommer 2023 deutlich erweitert.

Immerath und Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)

Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
148	158	150	145	137	134	134	-14	-24	-16	-11	-3
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
134	131	139	139	139	48	48	36%	37%	35%	35%	35%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-19	-17	-21	-21	-21
							Fehlbedarf bis 65%				
							-39	-37	-42	-42	-42

In Kückhoven wird im Spätsommer (voraussichtlich zum 1.9.2024) mit dem Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung das Platzangebot deutlich erweitert. Insgesamt stehen dann im Planungsbezirk Immerath/Kückhoven/Lützerath/Pesch/ Wockerath/Bellinghoven und Terheeg in den drei Kindertageseinrichtungen 134 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung. Der Versorgungslücke von 14 Plätzen kann mit Überbelegungen begegnet werden.

Für die Kinder unter drei Jahren werden insgesamt 48 Betreuungsplätze, auch für Kinder ab einem Jahr, angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 36%.

Holzweiler

Holzweiler											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
39	41	36	34	37	28	28	-11	-13	-8	-6	-9
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
31	35	35	35	35	17	17	55%	48%	49%	49%	49%
							Fehlbedarf bis 50%				
							2	-1	0	0	0
							Fehlbedarf bis 65%				
							-3	-6	-6	-6	-6

In Holzweiler stehen in einer Kindertageseinrichtung im kommenden Kitajahr 28 Plätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung, was rechnerisch einen Fehlbedarf von 11 Plätzen ergibt. Tatsächlich nutzen die Holzweiler Familien aber auch Kindertageseinrichtungen in anderen Ortsteilen, so dass keine Kinder über drei Jahren aus Holzweiler für das kommende Kitajahr auf Wartelisten verbleiben.

Vor diesem Hintergrund wurde auch das Betreuungsangebot in diesem Jahr mit dem Träger anhand der Anmeldezahlen abgestimmt und die Gruppenform dementsprechend gestaltet.

Für den Bereich der unter Dreijährigen findet sich so vor Ort eine gute Angebotsstruktur, die mit 55% Bedarfsdeckung das Angebot vieler anderer Planungsbezirke deutlich übertrifft.

Venrath

Venrath (mit Kaulhausen)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
30	27	15	16	16	22	22	-8	-5	7	6	6

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr….					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
15	16	22	22	22	3	3	20%	19%	14%	14%	14%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-4	-5	-8	-8	-8
							Fehlbedarf bis 65%				
							-7	-7	-11	-11	-11

In Venrath stehen im Kitajahr 2024/25 in einer eingruppigen Kindertageseinrichtung 22 Plätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung. Somit entsteht eine Lücke von 8 Plätzen, so dass diese Kinder bzw. ihre Familien auf andere Wohnbereiche ausweichen müssen. Die bisherige Lösung, die Einrichtung mit bis zu 10 Ü3-Kindern zusätzlich zu belegen, wird vom Landschaftsverband Rheinland nicht weiter mitgetragen. Da die Geburtenzahlen jedoch zurückgehen, wird das Angebot in Venrath perspektivisch in den kommenden Jahren ausreichen.

Für die unter Dreijährigen wurden in den vergangenen Jahren sechs Plätze gefördert eingerichtet, die im Moment nur eingeschränkt belegt werden können, um die über Dreijährigen ausreichend zu versorgen. Im kommenden Kitajahr können deshalb gemäß einer Vereinbarung mit dem LVR nur drei Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden, die früh im Kitajahr das dritte Lebensjahr vollenden werden. Perspektivisch werden auch in der Kita Venrath wieder mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden können, da die Zahl der über Dreijährigen Kinder zurückgeht.

In Venrath muss nach wie vor geprüft werden, ob eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung möglich und erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Jahrgangsstärken wird der Bedarf für eine zusätzliche Gruppe nur dann gesehen, wenn die Versorgung von Alt-Keyenberg und Alt-Kuckum mitgedacht wird. Hierfür müsste allerdings auch das ÖPNV-Angebot Richtung Venrath verbessert werden.

Alternativ soll auch in Venrath/Kaulhausen die Verstärkung des Angebots mit der Kindertagespflege bzw. einer Großtagespflegestelle geprüft werden.

Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Überblick

Um die Versorgungsquote von 100% für Kinder über drei Jahren – mit rückläufiger Überbelegung – und 50% bzw. 65 % für Kinder unter drei Jahren zukünftig zu gewährleisten, sind wie vorgehend ausgeführt verschiedene Maßnahmen in der Ausführung bzw. in Planung.

Zusammengefasst sollen die folgenden Ausbaumaßnahmen für die Erkelenzer Kinder und Familien geplant und umgesetzt werden:

- Neubau der Kindertageseinrichtung Bauxhof mit 65 Plätzen, davon 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren

- Prüfung und Einrichtung von Großtagespflegestellen, besonders in Granterath/Hetzerath, Schwanenberg und Golkrath/Gerderath

- Prüfung des Baus einer weiteren Kindertageseinrichtung in Gerderath in evangelischer Trägerschaft (Planung: dreigruppig)

- Prüfung: Anbau einer Gruppe oder Einrichtung einer Großtagespflegestelle zur Verbesserung des Angebots in Venrath/Kaulhausen

- Anwerbung und Qualifizierung weiterer Kindertagespflegepersonen, insbesondere auf den Dörfern/ in den Ortsteilen

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/336/2024
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	23.02.2024
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Inga Heinrichs Amt 50/51 Michael Wirtz

Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Nach § 33 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) sind dem Landesjugendamt jährlich zum 15. März die auf Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land - bis zum 15.03.2024 - der im anstehenden Kindergartenjahr 2024 / 2025 bestehende Bedarf mitgeteilt werden. Die Meldung ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in der Form der nach dem KiBiz vorgesehenen Kindpauschalen.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß §§ 36 und 38 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt den Jugendämtern einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März d. Jahres erstellten verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist zum einen in der Eröffnung weiterer Gruppen, maßgeblich aber vor allem darin begründet, dass die Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2024/25 aufgrund der landesweit festgelegten Steigerungsrate um 9,65% erhöht werden. Die Steigerung um 9,65 % setzt sich laut Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aus einer Entwicklungsrate von 6,31 % für die Sachkosten und einer Steigerung von 10,02 % für die Personalkosten zusammen.

§ 55 Abs. 2 KiBiz eröffnet der örtlichen Jugendhilfe bezüglich der Belegung von investiv geförderten U3 Plätzen eine größere Flexibilität in der Belegung. Betreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3 Ausbauprogramme geschaffen wurden, können künftig einzelfallbezogen auch mit Kindern im Alter ab drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen

wird und die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3 Plätzen mit Ü3 Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land bis zum 15.03.2024 eine Betriebskostenförderung zu beantragen. Grundlage hierfür ist das als Anlage 2 beigefügte Konzept. Daraus zu entnehmen sind die im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2024/2025 ermittelten Betreuungsplätze in den darin vorgesehenen Betreuungsformen.

Sollten sich vor und / oder nach dem 15.03.2024 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.

Weiterhin ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen zu treffen.“

Klima-Check:
Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Höhe der Kindpauschalen für die in Anlage 2 dargestellten Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2024 / 2025 betragen 19.971.003,92 Euro (siehe Anlage 1)

Anlagen:
1 Kindpauschalen für Kinder in Tagespflege und Tageseinrichtungen
2 Einrichtungsbezogene Darstellung der Gruppenformen und Buchungszeiten

Anlage 1
zu TOP 4 Beantragung Kindpauschalen

Kindpauschalen 2024/2025

	Einrichtung	Summe Kindpauschalen
	kommunale Trägerschaft	
1	Adolf-Kolping-Hof	976.904,28 €
2	Buscherhof	473.546,15 €
3	Gerderath	962.203,04 €
4	Granterath	450.032,70 €
5	Hagelkreuz	941.843,73 €
6	Hetzerath	449.368,06 €
7	Immerath-neu-	726.429,50 €
8	Kamp-Lintforter Str.	1.278.475,65 €
9	Kückhoven	925.150,67 €
10	Lövenich	991.103,92 €
11	Oerather Mühlenfeld	1.361.316,07 €
12	Schulring	1.233.664,22 €
13	Südpromenade	412.526,51 €
14	Venrath	259.785,80 €
15	Westpromenade	1.181.747,89 €
	Summe:	**12.624.098,19 €**
	kirchliche Trägerschaft	
16	Kath. Borschemich	477.225,55 €
17	Kath. Brückstraße	945.998,59 €
18	Kath. Gerderath	733.363,94 €
19	Kath. Golkrath	449.436,60 €
20	Kath. Holzweiler	442.186,38 €
21	Kath. Katzem/Lövenich	784.729,40 €
22	Kath. Kückhoven	500.011,10 €
23	Ev. Schwanenberg	1.048.428,16 €
	andere freie Trägerschaft	
24	Johanniter-Kindertagesstätte	1.300.467,01 €
25	Waki Wühlmäuse Lövenich	217.197,20 €
26	Waki Waldfüchse Gerderath	217.197,20 €
	Summe:	**7.116.241,13 €**
27	**Tagespflege**	**230.664,60 €**
	Gesamtsumme:	**19.971.003,92 €**

Anlage 2
zu TOP 4 Beantragung Kindpauschalen

Nr.	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Differenzierung Kindpauschalen	Gruppenformen									Gesamt
				Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	
1	Städt. Kita Adolf-Kolping-Hof	4	Kinder o. Behinderung	10	19	34					27		90
			Kinder m. Behinderung		1	2							3
2	Kath. Kita Brückstraße	4	Kinder o. Behinderung	7	38	37							82
			Kinder m. Behinderung	1		1							2
3	Städt. Kita Buscherhof	2	Kinder o. Behinderung	5	25	13							43
			Kinder m. Behinderung		1								1
4	Städt. Kita Gerderath	4	Kinder o. Behinderung		6	16				4	50	19	95
			Kinder m. Behinderung								2	1	3
5	Kath. Kita Gerderath	3	Kinder o. Behinderung	2	33	31							66
			Kinder m. Behinderung										0
6	Waki Waldfüchse Gerderath	1	Kinder o. Behinderung		22								22
			Kinder m. Behinderung										0
7	Kath. Kita Golkrath	2	Kinder o. Behinderung	1	3	17				2	19	1	43
			Kinder m. Behinderung			1							1
8	Städt. Kita Granterath	2	Kinder o. Behinderung	6	27	11							44
			Kinder m. Behinderung										0
9	Städt. Kita Hagelkreuz	4	Kinder o. Behinderung	7	30	29					26		92
			Kinder m. Behinderung								1		1
10	Städt. Kita Hetzerath	2	Kinder o. Behinderung	2	10	10					27		49
			Kinder m. Behinderung										0
11	Kath. Kita Holzweiler	2	Kinder o. Behinderung	4	20	15							39
			Kinder m. Behinderung			1							1
12	Städt. Kita Immerath-neu-	3	Kinder o. Behinderung	6	12	24					27		69
			Kinder m. Behinderung	1	1								2
13	Städt. Kita Kamp-Lintforter-Straße	5	Kinder o. Behinderung	1	33	31		4	8		26		103
			Kinder m. Behinderung	1							1		2
14	Städt. Kita Kückhoven	4	Kinder o. Behinderung	7	5	25		6	6		25		74
			Kinder m. Behinderung	1									1
15	Kath. Kita Kückhoven	2	Kinder o. Behinderung		25	14							39
			Kinder m. Behinderung		1	2							3
16	Kita der Johanniter	5	Kinder o. Behinderung		24	38	1	5	6		11	10	95
			Kinder m. Behinderung		1	2						1	4
17	Kath. Kita Borschemich	2	Kinder o. Behinderung	3	23	18							44
			Kinder m. Behinderung										0
18	Kath. Kita Lövenich/Katzem	3,5	Kinder o. Behinderung		32	19					20	2	73
			Kinder m. Behinderung		1						1		2
19	Städt. Kita Lövenich	4	Kinder o. Behinderung	10	17	16	2	4	6		25		80
			Kinder m. Behinderung	1							2		3
20	Waki Wühlmäuse Lövenich	1	Kinder o. Behinderung		22								22
			Kinder m. Behinderung										0
21	Städt. Kita Oerather Mühlenfeld	5	Kinder o. Behinderung	2	10	29		5	7	6	36	4	99
			Kinder m. Behinderung			3				1	5		9
22	Städt. Kita Schulring	5	Kinder o. Behinderung		10	33		3	9	9	43		107
			Kinder m. Behinderung			1							1
23	Ev. Kita Schwanenberg	4	Kinder o. Behinderung		9	56					13	11	89
			Kinder m. Behinderung		1								1
24	Städt. Kita Südpromenade	2	Kinder o. Behinderung	3	28	9							40
			Kinder m. Behinderung										0
25	Städt. Kita Venrath	1	Kinder o. Behinderung					3		1	13	8	25
			Kinder m. Behinderung										0
26	Städt. Kita Westpromenade	5	Kinder o. Behinderung	2	21	20		3	7	6	28	9	96
			Kinder m. Behinderung							4	1		5
													1765

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/337/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.02.2024 Verfasser: Amt 50/51 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	

Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz

hier: Anpassung der Zuschüsse für außerörtliche und ganztägige örtliche Erholungsmaßnahmen (III.2.2 der Richtlinien)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Gemäß Punkt III.2.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz werden Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen durch die Stadt Erkelenz gefördert.

Gefördert werden Jugendgruppenfahrten, Wandertouren und Fahrten mit Unterbringungen in Heimen, Jugendherbergen, Jugendlagern und Zeltplätzen.
In die Förderung kommen Gruppen mit mindestens 7 Teilnehmenden und einer Leitungskraft. Bei dem Veranstalter muss es sich um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe handeln.

Gefördert werden Personen aus Erkelenz vom vollendeten 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und, soweit sie sich nachweislich in der Schul-/Berufsausbildung befinden, arbeitslos sind bzw. ihren Freiwilligendienst ableisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Menschen mit Behinderungen, die erwerbsunfähig sind, können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in die Förderung einbezogen werden.

Die Maßnahmen werden bezuschusst, wenn sie mindestens 3 Tage dauern. Über 21 Tage hinaus kann ein Zuschuss nicht gewährt werden.

Bei außerörtlichen Erholungsmaßnahmen wird der An- und Abreisetag als 1 Tag berechnet.

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus Punkt III.2.2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz. Demnach ergeben sich nach aktueller Beschlusslage Zuschüsse für

a) für außerörtliche Erholungsmaßnahmen 4,00 € pro Tag und Teilnehmenden

und

b) für ganztägige örtliche Erholungsmaßnahmen (z.B. Ferienspiele, Zeltlager) 3,50 € pro Tag und Teilnehmenden.

Nach aktuellen Rückmeldungen von den durchführenden Veranstaltern ergibt sich die Erkenntnis, dass die Maßnahmen aufgrund der allgemein steigenden Kosten mit den gültigen Zuschusssätzen nicht mehr darstellbar sind und somit nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Da die Stadt Erkelenz das gute Angebot für Erkelenzer Kinder sichern möchte, werden die Zuschüsse gemäß Beschlussentwurf entsprechend angepasst. Die angepassten Zuschüsse orientieren sich an Zuschusshöhen aus vergleichbaren Regelungen in Richtlinien anderer Vergleichskommunen.

Weitere Anpassungen in den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz sind für die nächste Wahlperiode geplant.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Die unter Punkt III.2.2 in den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz festgelegten Zuschüsse werden wie folgt angepasst:

a) für außerörtliche Erholungsmaßnahmen 6,00 € pro Tag und Teilnehmenden (vorher 4,00 €)
b) für ganztägige örtliche Erholungsmaßnahmen (z.B. Ferienspiele, Zeltlager) 6,00 € pro Tag und Teilnehmenden (vorher 3,50 €)

Die angepassten Zuschüsse gelten für Maßnahmen welche ab dem 14.03.2024 durchgeführt werden."

Klima-Check:
Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Haushaltsmittel stehen bei Produktsachkonto 060301.533900 bereit. Kalkulierter Mehraufwand gegenüber vorheriger Regelung ca. 3.000,00 €.

Anlage:
Auszug aus den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz „III.2 Kinder- und Jugenderholung" (Stand: 14.03.2024).

III Erholungsmaßnahmen

III.2 Kinder- und Jugenderholung

III.2.1 Allgemeines

Gefördert werden Jugendgruppenfahrten, Wandertouren und Fahrten mit Unterbringungen in Heimen, Jugendherbergen, Jugendlagern und Zeltplätzen.

In die Förderung kommen Gruppen mit mindestens 7 Teilnehmenden und einer Leitungskraft. Bei dem Veranstalter muss es sich um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe handeln.

Gefördert werden Personen aus Erkelenz vom vollendeten 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und, soweit sie sich nachweislich in der Schul-/Berufsausbildung befinden, arbeitslos sind bzw. ihren Freiwilligendienst ableisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
Menschen mit Behinderungen, die erwerbsunfähig sind, können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in die Förderung einbezogen werden.

Die Maßnahmen werden bezuschusst, wenn sie mindestens 3 Tage dauern. Über 21 Tage hinaus kann ein Zuschuss nicht gewährt werden.

Bei außerörtlichen Erholungsmaßnahmen wird der An- und Abreisetag als 1 Tag berechnet.

III.2.2 Höhe der Förderung

Die Zuschüsse betragen:

a) für außerörtliche Erholungsmaßnahmen

   6,00 € pro Tag und Teilnehmendem

b) für ganztägige örtliche Erholungsmaßnahmen (z. B. Ferienspiele, Zeltlager)

   6,00 € pro Tag und Teilnehmendem

Zusätzlich werden Betreuungskräfte, sofern die Finanzierung nicht schon durch einen anderen Zuschussträger erfolgt ist, wie nachstehend gefördert:

- für bis zu 7 Teilnehmenden	1 Betreuungskraft
- ab 8, 15, 22, ... Teilnehmenden	jeweils 1 zusätzliche Betreuungskraft
- bei Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung	1 zusätzliche Betreuungskraft

III Erholungsmaßnahmen

III.2 Kinder- und Jugenderholung

Bei Erholungsmaßnahmen mit Selbstverpflegung kann das eingesetzte Küchenpersonal entsprechend gefördert werden:

- für bis zu 15 Personen	1 Küchenkraft
- ab 16, 31, 46,... Personen	jeweils 1 weitere Küchenkraft

III.2.3 Verfahren

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme unter Einhaltung der unter II. Ziffer 6* angeführten Antragsfristen bei der Stadt Erkelenz einzureichen. Es sind Antragsvordrucke des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales zu verwenden.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist für alle Personen der Maßnahme vom antragstellenden Träger nachzuweisen.
Für Teilnehmende, die nicht krankenversichert sind, ist auch der Krankenversicherungsschutz nachzuweisen.

* Hinweis:
Der Antrag muss bis spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Erkelenz eingegangen sein (Ausschlussfrist).

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/338/2024
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	08.02.2024
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Michael Wirtz Amt 50/51 Katharina Lüke

Antrag des Pfadfinder Erkelenz e.V. vom 28.01.2024: Hilfsmittel zur Förderung der freien Jugendhilfe gemäß Ziffer V.6 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Der „Pfadfinder Erkelenz e.V." stellt mit Datum vom 28.01.2024 einen Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines Solargenerators mit Zubehör. Der Solargenerator wird u. a. dafür benötigt, damit in Ausflugssituationen ohne Stromversorgung die vorhandene Kühlbox, in der u.a. Medikamente für Teilnehmende lagern, betrieben werden kann. Die Kosten auf Grundlage des günstigsten vorliegenden Angebotes der Firma UGREEN betragen 959,99 Euro.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz werden Zuschüsse u.a. für die notwendige Anschaffung von technischen Geräten gewährt (Punkt V.6.1). Nach Punkt V.6.2 b) der o.g. Förderrichtlinien werden für vermögenswirksame Beschaffungen bis zu 50 % der Kosten, höchstens aber 1.500,00 € gewährt. Als vermögenswirksame Anschaffungen gelten einzelne Gegenstände ab 800,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer (bis 2017 = 410,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer). Die Verwaltung schlägt für vorliegende vermögenswirksame Beschaffung einen Zuschuss von 50 % der Kosten i.H.v. 480,00 Euro vor.

Für vermögenswirksame Beschaffungen gilt mindestens eine Zweckbindungszeit von 5 Jahren. Innerhalb des Zweckbindungszeitraumes wird für denselben Zweck kein neuer Zuschuss bewilligt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der „Pfadfinder Erkelenz e.V." erhält gemäß Antrag v. 28.01.2024 einen Zuschuss zur Anschaffung eines Solargenerators mit Zubehör i.H.v. 480,00 EUR."

Klima-Check:
Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:
Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen beim Produktsachkonto 060301.533941 zur Verfügung.